

Amtsblatt der Gemeinde Frankenwinheim

Aktuelles aus Frankenwinheim und Brünnstadt

13. Jahrgang - Nr. 1

17. Februar 2023

Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan "Schlossgarten III" mit 1. Änderung des Bebauungsplanes "Schlossgarten II" der Gemeinde Frankenwinheim für den Gemeindeteil Frankenwinheim

I.

Die Gemeinde Frankenwinheim hat mit Beschluss des Gemeinderats Frankenwinheim vom 30.01.2023 den Bebauungsplan "Schlossgarten III" mit 1. Änderung des Bebauungsplanes "Schlossgarten II" als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung zum Bebauungsplan, die Begründung zum Grünordnungsplan, den speziellen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie das artenschutzrechtliche Gutachten zum Bebauungsplan -Vögel- in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5 in Gerolzhofen, Zimmer 21, während der allgemeinen Dienststunden

- Montag 8.30 bis 12.00 Uhr

- Dienstag 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr

- Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr

- Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr

- Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

II.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrensund Formvorschriften.
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- 4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Frankenwinheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Frankenwinheim, 13.02.2023 Gemeinde Frankenwinheim gez. Fröhlich, Erster Bürgermeister

Büchertauschecke Frankenwinheim



Das Gemeindeteam Frankenwinheim (im Bild von links Mechthild Finster, Britta Vollmuth und Bettina Roth) hat im November in der Dorfkirche eine Büchertauschecke zwischen Emporentreppe und Beichtstuhl eingerichtet. Diese kann von allen Interessierten kostenlos genutzt werden. Die Kirche ist tagsüber offen und Bücher, aber auch Zeitschriften und Comics können vor Ort gelesen, mit nach Hause genommen, zurückgebracht oder eigene aussortiere Leseschätze eingestellt werden. Bei größeren Mengen an abzugebenden Büchern bitte telefonisch bei Bettina Roth unter 8103 melden. Die Regale wurden vom Landvolk Frankenwinheim gespendet, um dieses Lesevergnügen für alle ansprechend anbieten zu können. Das Gemeindeteam wünscht viel Vergnügen beim Entdecken, Tauschen und Schmökern!

Bekanntmachung einer Auslegung in einem Amtsblatt Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen Gemeinde Frankenwinheim

Flurneuordnung Lindach 2 Gemeinde Kolitzheim, Landkreis Schweinfurt Flurbereinigungsbeschluss

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 19.12.2022 das Verfahren Lindach 2 - Regelverfahren - angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, vom 06.03.2023 mit 06.04.2023 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Flurbereinigungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt



dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken unter dem Link "Einleitung und Änderung des Verfahrensge-

bietes" eingesehen werden (https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/).

Gerolzhofen, 14.02.2023

Flurbereinigungsgenossenschaft Unterspiesheim (vgl. §§ 151 ff. FlurbG) Gemeinde Kolitzheim, Landkreis Schweinfurt VKZ 743461

Bekanntmachung und Ladung

Die Flurbereinigungsgenossenschaft Unterspiesheim blieb als Körperschaft des öffentlichen Rechts über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens (vgl. § 149 FlurbG) hinaus bestehen (vgl. §§ 151 ff. FlurbG).

<u>Die Eigentümer und Erbbauberechtigten jener Grundstücke, welche zum Flurbereinigungsgebiet (Stand: Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens) gehören, werden zu einer</u>

Genossenschaftsversammlung

eingeladen.

Versammlungsort: Unterspiesheim, im Feuerwehrhaus Versammlungszeit: Freitag, den 24.02.2023 um 19:00 Uhr

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden der Flurbereinigungsgenossenschaft Unterspiesheim
- 2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
- 3. Bericht des Kassiers
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Entlastung des Vorstandes
- Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und der Grundsätze des Wahlverfahrens sowie der Bildung des Wahlausschusses
- Vorschlag der Genossenschaftsversammlung für das Amt des Vorstandsvorsitzenden
- 8. Wahl der Vorstandsmitglieder
- Vorschlag der Genossenschaftsversammlung für das Amt des stellv. Vorstandsvorsitzenden
- 10. Bestimmung von Kassenprüfern
- 11. Allgemeine Aussprache

Nach der Satzung der Flurbereinigungsgenossenschaft Unterspiesheim ist eine Neuwahl des Vorstandes erforderlich geworden.

Von der Genossenschaftsversammlung sind nach § 8 der Satzung **4 Vorstandsmitglieder** auf die Dauer von 6 Jahren zu wählen.

Für jedes Vorstandsmitglied ist ein(e) Stellvertreter(in) zu wählen. Außerdem hat die Genossenschaftsversammlung dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE Ufr) einen Vorstandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter vorzuschlagen.

Die **Bestimmung** des Vorstandsvorsitzenden und des stellv. Vorstandsvorsitzenden erfolgt durch das ALE Ufr (vgl. Art. 4 Abs. 2 AGFlurbG).

Wahlberechtigung:

Wahlberechtigt sind Teilnehmer (Teilnehmer sind jene Eigentümer von Grundstücken, welche zum Flurbereinigungsgebiet gehören). Erbbauberechtigte stehen Eigentümern gleich. Jeder anwesende Teilnehmer (jede anwesende Teilnehmerin) hat eine Stimme.

Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer; einigen sich diese nicht über die Stimmabgabe, so kann das Wahlrecht nicht ausgeübt werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Vollmachten berechtigen den Bevollmächtigten (die Bevollmächtigte) nicht zu einer mehrfachen Stimmabgabe. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Entsprechende Vollmachtsformulare liegen beim Unterzeichner dieser Bekanntmachung und Ladung bereit.

Wählbarkeit:

Grundsätzlich können alle natürlichen Personen gewählt werden, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind. Sie brauchen nicht am Verfahren beteiligt zu sein. Eine gruppenmäßige Festsetzung wurde durch das ALE Ufr nicht verfügt.

Kommt die Wahl des Vorstands im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, kann das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Mitglieder des Vorstands nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Unterspiesheim, den 31.01.2023 Der Vorsitzende des Vorstandes der Flurbereinigungsgenossenschaft Unterspiesheim gez. Wilfried Kerler

Christbaumabholaktion 2023 - Dankeschön!

Vielen Dank Ihnen allen fürs Mitmachen bei unserer Christbaumabholaktion 2023 und die hierdurch gesammelten Spenden für unsere Jugendfeuerwehr Frankenwinheim.

Wir wünschen Ihnen noch ein gutes gesundes Jahr 2023! gez. Freiwillige Feuerwehr Frankenwinheim

Neue Bürgersprechstunde 2023 mit Ihrer Landtagsabgeordneten Barbara Becker für den Landkreis Schweinfurt Süd (Altlandkreis GEO)



Im neuen Jahr werde ich weiterhin für Gespräche vor Ort in Gerolzhofen sein.

Neu: Immer am ersten Donnerstag im Monat um 17:00ca. 18:00 Uhr

Ort: Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Sitzungssaal im Nebengebäude

Jede/ Jeder ist herzlich mit ihren/ seinen Anliegen herzlich willkommen. Zur besseren Vorbereitung und Einteilung der Zeit bitte ich um eine kurze Voranmeldung: 09325-9800260 oder info@barbarabecker.net.

Keine Zeit während der Bürgersprechstunde? Sie erreichen mich jederzeit über mein Team im Abgeordnetenbüro telefonisch 09325/9800260, per E-Mail info@barbarabecker.net, in den sozialen Netzwerken @barbarabecker_mdl, in der WhatsApp-Gruppe "News von der MdL" oder über meine Homepage:

www.barbarabecker.net.

Vielen Dank für jeden Kontakt im Jahr 2022!

Lassen Sie uns verschwenderisch sein mit Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft. Denn es ist Zeit für Frieden.

Claudaua Jecter Barbara Becker, MdL

MACH MIT! MÜLL SAMMELN am MAIN (11.03.-02.04.2023)

Netzwerk Main, Flussparadies Franken und RhineCleanUp rufen zur gemeinsamen Müllsammelaktion entlang des gesamten Mains, seinen Baggerseen und Zuflüssen auf. Aktionszeitraum 11. März bis 2. April 2023. Jede Gruppe kann selbst bestimmen wo und wann die Müllaktion stattfinden soll. Bitte unbedingt mit dem kommunalen Bauhof/ Abfallwirtschaft die Entsorgung des Mülls abstimmen. Um öffentlich zu zeigen, wo überall gesammelt wird, bitten wir Sie Ihre Aktion/Gruppe unter www.maincleanup.org/ de zu registrieren. Wir freuen uns über viele Helfer*innen, die mit der gleichen Tatkraft wie bisher unsere Lebensader Main sauber halten.

Für weitere Informationen: www.netzwerk main.de

Herzliche Einladung zum Kesselfleischessen

am Rosenmontag, 20. Februar 2023 ab 11:00 Uhr im Sportheim Frankenwinheim

Auf euer Kommen freut sich der SV Frankenwinheim!



Du beendest im Sommer Deine schulische Ausbildung als Erzieher/in und suchst einen

Praktikumsplatz für Dein Anerkennungsjahr?

Dann bewerbe Dich in unserem katholischen Kindergarten und werde Teil eines engagierten und motivierten Teams. Wir suchen dich als

Berufspraktikant/in (m/w/d)

für das Kindergartenjahr 2023/24 für eine unserer beiden Kindergartengruppen.

Wenn Du Interesse hast, dann schicke Deine Bewerbung bis spätestens 15. März an:

Kath. Kindergarten, Schallfelder Straße 16, 97447 Frankenwinheim oder per Mail an: kindergarten.frankenwinheim@kita-unterfranken.de Telefonische Infos unter 09382–1818 bei der Kindergartenleitung Frau Elke Krämer.

Fahrsicherheitstraining für Seniorinnen und Senioren

Die Verkehrswacht Schweinfurt e.V. bietet an drei Samstagen im Jahr 2023 ein spezielles Pkw-Fahrsicherheitstraining für Seniorinnen und Senioren an.

Wir wollen damit alle ansprechen, die ihre Führerscheinprüfung schon lange hinter sich haben und gerne Theorie und Praxis einmal auffrischen möchten.

Unsere geschulten Fahrlehrer gehen dabei besonders auf alltägliche Probleme der Seniorinnen und Senioren ein.

Inhalt des Trainings wird sein:

 Aktualisierung vorhandener Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung

- Technik am Fahrzeug (Kraftfahrerwissen)
- Geschicklichkeitsfahren
- Ausweichübungen aufgrund von Hindernissen auf dem Fahrstreifen
- Richtiges Einschätzen der eigenen Fahrzeugdimensionen

Das Training findet auf dem Kreisbauhof in Niederwerrn statt.

Adresse:

Kreisbauhof, Oberwerrner Str. 22, 97464 Niederwerrn Es gibt Vormittagskurse von 8 Uhr bis 12 Uhr und Nachmittagskurse von 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr an folgenden Samstagen:

- 15.04.2023
- 01.07.2023
- 15.07.2023

Teilnahme erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung.

Die Kosten für die Kurse betragen für den Teilnehmer und die Teilnehmerinnen 10 Euro. Die Verkehrswacht Schweinfurt e.V. trägt die restlichen Kosten.

Für weitere Informationen oder zur Terminvereinbarung erreichen Sie unseren Projektleiter, **Herrn Rummolino ab sofort unter Telefon: 01573 / 46 46 768**

Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt nur für die Organisation und Durchführung des Kurses.

Informationsabend zum Übertritt am Gymnasium Gerolzhofen

Am Montag, dem 27. Februar 2023, findet um 18:00 Uhr in der Dr.-Georg-Schäfer-Straße 10 in Gerolzhofen der Informationsabend zum Übertritt ins Gymnasium statt. Außenstellenleiter Martin Reisinger lädt interessierte Kinder und ihre Eltern ein, sich in der etwa 90-minütigen Veranstaltung einen Überblick über das Angebot des Gymnasiums zu verschaffen.

Das Gymnasium Gerolzhofen, Außenstelle des Franken-Landschulheims Schloss Gaibach, führt den sprachlichen, den naturwissenschaftlich-technologischen sowie den wirtschaftswissenschaftlichen Zweig.

Als erste Fremdsprache kann Latein oder Englisch gewählt werden. Schüler*innen des Gymnasiums können an zwei bis fünf Nachmittagen in der Woche die offene Ganztagsschule besuchen. Deren Angebot umfasst ein warmes Mittagessen, gemeinsam gestaltete Freizeit sowie die Erledigung der Hausaufgaben unter Anleitung ausgebildeter Erzieher*innen. Kosten fallen lediglich für das Mittages-

sen an, das täglich frisch aus der Gaibacher Internatsküche geliefert wird.

Am Informationsabend stehen auch eine Schulhausführung sowie interessante Aktionen für die Kinder auf dem Programm. Es empfiehlt sich bereits vorher einen Blick auf die Schulhomepage www.flsh.de zu werfen. Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat unter 09382 8833.

Herzliche Einladung zu den Tagen der offenen Tür am Egbert-Gymnasium Münsterschwarzach

Am Samstag und Sonntag, den 25. und 26. März 2023, laden wir Sie und Ihre Kinder ganz herzlich ein, unsere Schule persönlich kennenzulernen und uns vor Ort Ihre Fragen zu stellen. Wir wollen Ihnen an diesen Tagen zwischen 14.00 und 18.00 Uhr gerne ganz persönlich in Kleingruppen unser Gebäude und unsere besonderen Angebote "in Aktion" zeigen und anschließend beim Kaffeetrinken näher ins Gespräch kommen. Hierzu bitten wir Sie um eine kurze Voranmeldung. Über den Direktlink https://www.egbert-gymnasium.de/?Itemid=3092 können Sie Ihren Wunschtermin auswählen.

Weitere Informationen zum Anmeldeverfahren finden Sie auf unserer Schul-Homepage unter der Rubrik "Übertritt". Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Ihre EGM-Schulfamilie

Informationsveranstaltung zum Übertritt an die staatl. Realschule Gerolzhofen

Am Dienstag, 21. März 2023, um 18:30 Uhr lädt die Ludwig-Derleth-Realschule Gerolzhofen alle Eltern und Schüler der vierten Klasse Grundschule und der fünften Klasse Mittelschule zu einer Informationsveranstaltung zum Übertritt in die Aula der Realschule ein. Unser Schulfilm und unsere Bildergalerie auf unserer Homepage www.rs-geo.de geben Ihnen vorab einen Einblick in unseren vielfältigen Schulalltag.

Friedrich-Fischer-Schule -Staatliche Fach- und Berufsoberschule

Anmeldung für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule im Schuljahr 2023/2024

Die Anmeldungen für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule erfolgen zunächst online. Besuchen Sie hierzu unsere Homepage (www.fosbos-sw.de) und folgen Sie dem Link zur Anmeldung. Die für die Anmeldung notwendigen Anmeldeunterlagen werden an der Friedrich-Fischer-Schule in der Zeit vom 27. Februar bis 10. März 2023 entgegengenommen. Die persönliche Abgabe der Unterlagen ist zwingend erforderlich. Termine können im Rahmen der Online-Anmeldung gebucht werden. Anmeldungen, die außerhalb des Anmeldezeitraums erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn an der Schule noch freie Kapazitäten vorhanden sind. Weitere Informationen zur Schule und den verschiedenen Ausbildungsrichtungen sind unter der Internetadresse www.fosbos-sw.de zu finden.

Aktuelle Informationen zur Grundsteuer-Reform in Bayern

Alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken (z.B. einem Einfamilienhaus, einer Eigentumswohnung oder eines Gewerbegrundstücks) und Betrieben der Landund Forstwirtschaft können seit 1. Juli und noch bis 30. April 2023 die Grundsteuererklärung in Bayern fristgemäß abgeben.

Es bestehen folgende drei Möglichkeiten zur Erklärungsabgabe in Bayern: bequem und einfach elektronisch über ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter https:/lwww.elster.de, als graues PDF-Formular zum Ausfüllen am PC und anschließendem Ausdruck oder als grünes Papier-Formular zum handschriftlichen Ausfüllen.

Aktuelle Informationen zur Grundsteuerreform in Bayern und die am PC ausfüllbaren bayerischen Formulare in der grauen Variante finden Sie unter: www.grundsteuer.bayern.de

Erklärungsvordrucke zum handschriftlichen Ausfüllen erhalten Sie in den Finanzämtern sowie den Verwaltungen der Städte und Gemeinden in Bayern.

Hinweis: Eine wirksame Abgabe der Grundsteuererklärung per E-Mail ist nicht zulässig. Bitte nutzen Sie für die Erklärungsabgabe den Postweg bzw. ELSTER.

Durch die Allgemeinverfügung vom 28. Oktober 2022 besteht die Verpflichtung zur Abgabe einer Grundsteuererklärung.

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

Zur Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern werden im Jahr 2023 die Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 gewählt.

Zurzeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann, durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffen-Ausschuss, eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilich-keit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden, die das 25. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 70 Jahre sind.

Die Gemeinde Frankenwinheim bittet deshalb Personen, die an der Übernahme des Schöffenamtes interessiert sind oder andere, geeignete Personen vorschlagen möchten, sich **bis zum 31.03.2023** bei der Gemeinde Frankenwinheim gemeinde @frankenwinheim.de zu melden.

Bereitschafts- und Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Der ärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich seit 19.04.13 in der zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus, Schweinfurt.

Öffnungszeiten für dringende Fälle: Mittwoch und Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr Samstag, Sonntag u. an Feiertagen von 9.00 bis 20.00 Uhr

In dringenden Fällen können Sie einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über **Tel. 116117** (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an **Tel. 112.**

Notrufe

Polizei 110 Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Zahnärztlicher Notdienst vom 18.02. - 05.03.2023

18.+ 19.02.2023 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. med. dent. Emmanouil Spanos
Wilhelm-Behr-Str. 27, Sulzheim 09382 / 31142

25.+ 26.02.2023 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr Gabriele Arnold Kirchstr. 11, Donnersdorf 09528 / 951791

04.+ 05.03.2023 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr Doreen Koos Korbacher Str. 7, Wiesentheid 09383 / 9019388

oder aktuell unter www.notdienst-zahn.de

Notdienst der Kinderärzte

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschafsdienst neu geregelt: Er wird von der "Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön" angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet Montag, Dienstag und Donnerstag ab 19:30 Uhr, am Mittwoch und Freitag ab 16 Uhr und am Samstag, Sonn- und Feiertag sowie Faschingsdienstag, Heiligabend und Silvester ganztags bis zum Folgetag 8 Uhr.

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Apotheken-Notdienstplan vom 17.02. - 31.03.2023

Fr. 17.02.	Weingarten-Apotheke	Dettelbach
-	Franconia-Apo. im Ärztehaus	
	Apotheke am Markt	Schwarzach
-	St. Florian-Apotheke	Gerolzhofen
Di. 21.02.	•	Prichsenstadt

Mi. 22.02.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach
Do. 23.02.	Linden-Apotheke	Grettstadt
Fr. 24.02.	Apotheke Ebrach	Ebrach
Sa. 25.02.	Stadt-Apotheke	Gerolzhofen
So. 26.02.	Riemenschneider-Apotheke	Volkach
Mo. 27.02.	Kronen-Apotheke	Gerolzhofen
Di. 28.02.	Weingarten-Apotheke	Dettelbach
Mi. 01.03.	Franconia-Apo. im Ärztehaus	Wiesentheid
Do. 02.03.	Apotheke am Markt	Schwarzach
Fr. 03.03.	St. Florian-Apotheke	Gerolzhofen
Sa. 04.03.	Stadt-Apotheke	Prichsenstadt
So. 05.03.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach
Mo. 06.03.	Linden-Apotheke	Grettstadt
Di. 07.03.	Apotheke Ebrach	Ebrach
Mi. 08.03.	Stadt-Apotheke	Gerolzhofen
Do. 09.03.	Riemenschneider-Apotheke	Volkach
Fr. 10.03.	Kronen-Apotheke	Gerolzhofen
Sa. 11.03.	Weingarten-Apotheke	Dettelbach
So. 12.03.	Franconia-Apo. im Ärztehaus	Wiesentheid
Mo. 13.03.	Apotheke am Markt	Schwarzach
Di. 14.03.	St. Florian-Apotheke	Gerolzhofen
Mi. 15.03.	Stadt-Apotheke	Prichsenstadt
Do. 16.03.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach
Fr. 17.03.	Linden-Apotheke	Grettstadt
Sa. 18.03.	Apotheke Ebrach	Ebrach
So. 19.03.	Stadt-Apotheke	Gerolzhofen
Mo. 20.03.	Riemenschneider-Apotheke	Volkach
Di. 21.03.	Kronen-Apotheke	Gerolzhofen
Mi. 22.03.	Weingarten-Apotheke	Dettelbach
Do. 23.03.	Franconia-Apo. im Ärztehaus	Wiesentheid
Fr. 24.03.	Apotheke am Markt	Schwarzach
Sa. 25.03.	St. Florian-Apotheke	Gerolzhofen
So. 26.03.	Stadt-Apotheke	Prichsenstadt
Mo. 27.03.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach
Di. 28.03.	Linden-Apotheke	Grettstadt
Mi. 29.03.	Apotheke Ebrach	Ebrach
Do. 30.03.	Stadt-Apotheke	Gerolzhofen

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker kostenlos aus dem deutschen Festnetz

0800 00 22833

vom Handy (max. 69 Cent/Min.)

22833

im Internet unter www.apotheken.de od. www.aponet.de
(Der Bereitschaftsdienst wechselt tägl. um 8.00 Uhr.)

Riemenschneider-Apotheke Volkach

Fr. 31.03.

Anzeigen

Danksagung Georg Gernert

Es ist unendlich schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstend für uns zu erfahren, wie viel Liebe, Anerkennung und Freundschaft meinem Mann, unserem Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa entgegengebracht wurde. DANKE, für die Verbundenheit und Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden in der schweren Zeit. Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Mai für

Hanni Gernert mit Kindern und Familien

die einfühlsamen Abschiedsgedanken.

Impressum: Herausgeber Gemeinde Frankenwinheim verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Erster Bürgermeister Herbert Fröhlich

Amtsstunden:

In Frankenwinheim (Rathaus)jeden Donnerstag, 19 bis 20 Uhr In Brünnstadt (Alte Schule) jeden ersten und letzten Dienstag im Monat, 19 bis 20 Uhr

Am Kirchberg 7 • 97447 Frankenwinheim • Telefon: 09382/5070 o. 0171 3071492 • E-Mail: gemeinde@frankenwinheim.de

Internet: www.frankenwinheim.de



- Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit!
- Der Anrufer macht Druck?
 Das ist Teil der Masche. Legen Sie einfach auf.
- Die echte Polizei fordert niemals Vermögen von Ihnen, um Ermittlungen durchzuführen!
- Verwandte fordern sofortige finanzielle Hilfe?
 Seien Sie misstrauisch!
- Übergeben Sie nie Geld oder Schmuck an Unbekannte!

www.polizei.bayern.de/unterfranken